

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	64. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.06.2009 1764 1 öffentlich Dez. 2
Wahl eines/einer Beigeordneten für das Dezernat 3		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.06.2009	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Denecken endet wegen Vollendung des 65. Lebensjahres zum 31.08.2009.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2009 wurde die Beigeordnetenstelle fristgerecht am 27.03.2009 in der Stadtzeitung, am 28.03.2009 in den BNN und am 27.03.2009 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Insgesamt sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist 11 Bewerbungen eingegangen. Eine Bewerbung wurde wieder zurückgezogen. Insgesamt liegen deshalb 10 Bewerbungen vor.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.04.2009 gingen für die Beigeordnetenstelle 10 Bewerbungen ein.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2009 wurde als Zeitpunkt der Wahl der 23.06.2009 bestimmt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Beschluss:

Beschlussfassung Gemeinderat am 23.06.2009

Der Gemeinderat wählt und bestellt

Herrn/Frau _____

mit Wirkung vom 01.09.2009 für die Dauer von acht Jahren zum/zur Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“ für das Dezernat 3. Zum Geschäftskreis gehören Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen und Sport.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

12. Juni 2009